

Kreis
Warburg

S. 120

1374 (April 15?).

[70

[Johann und Egbracht] von Westenborgh bekunden, daß sie der Runegunde, Priorin in Willebadessen, de eyn elik suster is hern Johannes Ravens van Papenheim, und der Jungfrau Elisabeth, der Tochter Herbolds von Papenheim, der in Lichtenau wohnt, eine Hufe Landes in Löwen, die zur Zeit ein gewisser Regenhard bauet, und zwei dazu gehörige Kottenstätten für 36½ Mark schw. Warb. Pfg. verkauft haben. Sie setzen die beiden Käuferinnen in Besiß

und Were, so daß sie Meier ein- und absetzen und die Gefälle einnehmen können, ohne daß ihnen dafür etwas gerechnet werden soll. Unde sint de hove unde kotstede, de wanne[r] Sandere Wesselere, deme [Got gned]igh sye, unde sinen . . . eruen to pande stunden . . . — Mitfiegler: Herbold von Papenheim d. ä., Bernhard . . .

Orig. Von den 5 Siegeln sind noch 4 vorhanden.

Die Urkunde ist durch Abreißen, Löcher, Ausbleichen arg geschädigt.